

## **Obligatorische Arbeitseinsätze FC Lachen/Altendorf**

Wer auf einer Arbeits- oder Schiedsrichterliste eingetragen ist und dem Anlass/Spiel unentschuldigt fernbleibt, wird mit einer Busse von Fr. 100.00 gebüsst. Diese Busse ist innert 10 Tagen nach Rechnungsversand zu bezahlen, ansonsten wird der Spielerpass eingezogen und das Mitglied vom Meisterschafts-/Cupbetrieb ausgeschlossen.

Ein auf einer Arbeits- oder Schiedsrichterliste eingetragenes Mitglied ist selber für einen geeigneten Ersatz verantwortlich, falls er den Arbeitseinsatz aus irgendwelchen Gründen nicht leisten kann. Er hat dies dem jeweiligen Verantwortlichen (OK-Chef Anlass oder Trainer bei Schiedsrichtereinsätzen) frühzeitig mitzuteilen.

Lachen, 28. März 2012, der Vorstand